

## ALLGEMEINE MIETBEDINGUNG DER STIFTUNG BRASILEA

### 1 Mietgegenstand

#### 1.1 Stockwerke

Das Mietobjekt umfasst folgende Stockwerke:

- Hochparterre: Eventraum Maracanã mit Damentoiletten, Behinderten-WC, Herrentoiletten;
- 2. Obergeschoss: Eventraum Copacabana mit einer Unisex Toilette im Treppenhaus;
- Dachterrasse: Event-Terrasse Corcovado mit einer Unisex Toilette im Treppenhaus.

### 2 Mietzins

Der Mietzins wird von der Vermieterin und dem Veranstalter im Mietvertrag vereinbart.

#### 2.1 Modalitäten

Die Vermieterin kann bei Vertragsschluss ein Depot verlangen. Die Vermieterin stellt zur Durchführung der Veranstaltung Rechnung. **Diese ist vom Veranstalter 30 Tage nach Zustellung der Rechnung zu bezahlen.** Erfüllungsort ist Basel.

#### 2.2 Stornobedingungen

Definitive Buchungen finden 30 Tage vor Event statt. Absagen bis zu diesem Termin sind kostenlos. Danach werden 50% der Miete bis 10 Tage vor dem Event fällig und danach 100% der Miete.

### 3 Beachtung gesetzlicher Vorschriften

#### 3.1 Polizei- und feuerpolizeiliche Bestimmungen

Dekorationsmaterial, das vom Veranstalter verwendet wird, muss den kantonalen feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

Die Notausgänge sind, gemäss feuerpolizeilichen Vorschriften, jederzeit freizuhalten. Notbeleuchtungen und Fluchtwegmarkierungen dürfen nicht mit Dekorationsmaterial verdeckt werden; an den Notbeleuchtungen dürfen keine Farb- oder Schwarzlichtlampen angebracht werden.

Die Abwicklung eines allfälligen Polizei- oder Feuerwehreinsatzes ist Sache des Veranstalters; er haftet für die entsprechenden Kosten

eines Einsatzes auch im Falle eines Fehlalarmeres. Der Veranstalter hat die Weisungen der Ordnungsorgane zu befolgen.

Gemäss der Hafenordnung ist offenes Feuer (auch Feuerwerk, Pyros, Bengalische Lichter, Finnenkerzen, Schwebelaternen, Wasserlaterne, etc.) im Hafengebiet (land- und wasserseitig) aus Sicherheitsgründen verboten, da sich in verschiedenen Lagern und Hallen als auch auf den stillliegenden und vorbeifahrenden Schiffen brennbares und leicht entzündliches Material befinden kann. Zudem befindet sich gleich bei der Stiftung Brasilea der Regioport (Yachthafen) und in unmittelbarer Nähe die Steiger für die internationale Fahrgastschiffahrt, die Steiger der BPG, Tankschiffplätze etc.

#### 3.2 Lautstärkepegel

Die schweizerische Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen vom 24. Januar 1996 (Schall- und Laserverordnung, SR 814.49) schreibt einen maximalen durchschnittlichen Lautstärkepegel von 93 dB/100 dB vor, dem die Besucher einer Veranstaltung ausgesetzt werden dürfen.

Der Veranstalter sorgt für die Einhaltung dieser Grenzwerte und haftet im Zuwiderhandlungsfalle für jegliche in diesem Zusammenhang entstandener Schäden.

Im Übrigen sind die baselstädtischen polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung gemäss Verfügung des Polizeidepartementes vom 9. November 1978 (SGS 782.300) einzuhalten. Quelle des Dokuments ist: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch>

#### 3.3 Abgaben, Steuern und Gebühren

Die Bestimmungen der SUISA, Schweizerische Gesellschaft der Urheber und Verleger, werden als bekannt vorausgesetzt. Sämtliche anfallenden Urheberrechtsabgaben gehen zulasten des Veranstalters.

Allfällige Quellensteuern, die im Zusammenhang mit ausländischen Mitwirkenden anfallen, sind vom Veranstalter zu melden und zu tragen.

Allfällige Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, gehen zulasten des Veranstalters.

## **4 Nutzungsvorschriften**

### **4.1 Mietzeiten**

Die Mietdauer ist im Vertrag festgehalten.

### **4.2 Innenräume**

Rauchen ist in sämtlichen Innenräumen untersagt.

Zur Befestigung von Dekorationen darf nur Material verwendet werden, das keine Beschädigungen verursacht. Die Entfernung der Dekorationen ist Sache des Veranstalters. In sämtlichen Stockwerken müssen die Fenster bei lauter Musik ab 22 Uhr geschlossen werden.

### **4.3 Aussenräume**

Das Mietobjekt befindet sich in einer Gewerbezone. Die Vermieterin lehnt ausdrücklich jegliche Haftung ab für Schäden an Sachen oder Personen, die aus der Besteigung des Mietobjektes oder von beweglichen oder festen Installationen am bzw. rund um das Mietobjekt entstehen.

### **4.4 Dachterrasse**

Auf der Dachterrasse ist Live-Musik nur bis 22 Uhr erlaubt / bis 24 Uhr Hintergrundmusik;

### **4.5 Verkehr**

Die Stiftung Brasilea verfügt über keine Parkplätze. Der Veranstalter ist gehalten, auf seinen Einladungen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu empfehlen.

### **4.6 Untervermietung / bauliche Änderungen**

Die Untervermietung, sowie die Vornahme baulicher Änderungen ist dem Veranstalter ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin untersagt.

### **4.7 Rückgabe, Reinigung und Abfallentsorgung**

Der Veranstalter hat die benutzten Räume termingerecht in "besenreinem" Zustand zurückzugeben. Die Entsorgung von Abfällen, die vom Veranstalter zurückgelassen werden,

sowie zusätzlich notwendige Reinigungsarbeiten werden einem professionellen Putzinstitut in Auftrag gegeben und dem Veranstalter separat in Rechnung gestellt.

## **5 Versicherung und Haftung**

Für sämtliche, im Zusammenhang mit bzw. während der Veranstaltung entstandenen Schäden am Mietobjekt, am Mobiliar oder an Personen haftet der Veranstalter; die Vermieterin lehnt jegliche Haftung ausdrücklich ab. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache des Veranstalters.

Die Vermieterin haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, die vom Veranstalter oder von Besuchern der Veranstaltung liegen gelassen werden oder diesen abhanden kommen.

## **6 Weisungsrecht**

Der Veranstalter hat den Weisungen der Vermieterin, der Rheinschiffahrtsgesellschaft, der Polizei, der Feuerwehr bzw. ihrer Repräsentanten Folge zu leisten.

## **7 Schlussbestimmungen**

### **7.1 Vorbehalt mietvertraglicher Änderungen**

Die Vermieterin und der Veranstalter schliessen einen schriftlichen Mietvertrag nach den Art. 253 ff. OR ab. Die Bestimmungen dieser allgemeinen Mietbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages und gelten, sofern die Vermieterin und der Veranstalter im Mietvertrag nicht ausdrücklich etwas hiervon Abweichendes vereinbaren.

### **7.2 Nichteinhalten dieses Reglements**

In schwerwiegenden Fällen kann die Nichteinhaltung dieses Reglements zum sofortigen Ausschluss führen. Wenn bei der Verletzung des Reglements ein Schaden entsteht, wird dieser zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **7.3 Inkrafttreten**

Die vorliegenden allgemeinen Mietbedingungen treten per 1. Oktober 2017 in Kraft.

### **7.4 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Basel. Stiftung Brasilea, Westquaistrasse 39, 4057 Basel, [info@brasilea.com](mailto:info@brasilea.com)